

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/457/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.11.2019	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.11.2019	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	26.11.2019	Vorberatung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	03.12.2019	Entscheidung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beschluss Jahresabschluss EWL 2018 und Entlastung Vorstand

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat

- a) stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2018 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 94.026.705,02 € und den Jahresverlust mit 96.728,71 €, der sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammensetzt:

Abwasserbeseitigung mit	373.336,29 €
Abfallentsorgung mit	-353.805,49 €
Bauhof mit	-39.149,75 €
Straßenreinigung mit	-86.203,18 €
Service	9.093,42 €

- b) beschließt die Behandlung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird wie folgt behandelt:

- Ein Anteil aus den steuerlichen Korrekturbeträgen in Höhe von 128.877, 46 € (gemäß Betriebsprüfung für den Betrieb gewerblicher Art Papiersammlung) wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet.
- Der restliche Anteil in Höhe von 224.928,03 € wird dem Verlustvortragskonto zugewiesen.

Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

- c) beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2018.

2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz hat den Jahresabschluss 2018 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt und der Entlastung des Vorstandes ist der Verwaltungsrat nach § 7 Absatz 2 Ziffer f und h der Anstaltssatzung zuständig. Allerdings steht der Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Stadtrates gemäß § 7 Absatz 2.

Das konsolidierte Abschlussergebnis 2018 liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 97 T€ um 996 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Hauptsächlichste Ursache für die negative Entwicklung des Jahresergebnisses sind trotz gestiegener Erlöse (580 T€) gestiegene Aufwendungen in Höhe von 1.934 T€, insbesondere beim Personalaufwand mit 815 T€, Materialaufwand mit 669 T€, Abschreibungen mit 158 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen mit insgesamt 180 T€. Die einzelnen Betriebszweige haben sich wie folgt entwickelt:

1. Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von einem positiven Jahresergebnis von 390 T€ aus. Das Ergebnis entspricht mit einem Jahresgewinn von 374 T€ fast diesem Planansatz. Das Jahresergebnis liegt allerdings ca. 461 T€ unter dem des Vorjahres.

Erhöht haben sich im Bereich der Erträge die Umsatzerlöse für Schmutzwasser durch Erhöhung der Gebühren (ab 01.01.2018) um 288 T€, für Oberflächenwasser um 13 T€ (keine Gebührenerhöhung erfolgt, sondern eine Erhöhung der Abrechnungsflächen) während die übrigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge überwiegend niedriger lagen als im Vorjahr. Im Saldo liegen die Erträge insgesamt um 35 T€ höher als im Vorjahr.

Demgegenüber sind die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 542 T€ gestiegen. Insbesondere der Anstieg des Materialaufwands in Höhe von 433 T€ (davon baulicher Kanalunterhalt mit 291 T€), die internen Verwaltungskosten mit 34 T€ und die Abschreibungen mit 32 T€ sind hier ursächlich.

Der Gewinn liegt unterhalb des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals fordert. Als Mindestgewinn wären demnach 1.033 T€ zu erzielen.

Investitionen waren im Umfang von 3.925 T€ geplant. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 2.097 T€ insbesondere für Kanalbaumaßnahmen realisiert.

2. Abfallentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von einem positiven Jahresergebnis von 58 T€ aus. Mit einem negativen Jahresergebnis von 354 T€ wurde das geplante Ergebnis nicht erreicht.

Das Jahresergebnis liegt mit 618 T€ niedriger als im Vorjahr; hier wurde ein Überschuss in Höhe 264 T€ erzielt.

Die betrieblichen Erträge lagen um 457 T€ höher als im Vorjahr. Insbesondere die Veräußerung des Grundstückes mit der darauf befindlichen ehemaligen Müllumschlaganlage mit einem Erlös in Höhe von 398 T€ haben hierzu beigetragen. Die Gebührenerlöse und sonstigen Einnahmen erhöhten sich bedingt durch die Anpassung der Gebühren zum 01.01.2018 um 222 T€. Negativ entwickelten sich die Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonage mit Mindereinnahmen von 228 T€.

Die gesamten Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.066 T€ erhöht. Ein wesentlicher Teil fällt auf höhere Personalaufwendungen (Altersvorsorge) mit 619 T€, auf gestiegene Materialaufwendungen mit 303 T€ sowie höhere Abschreibungen mit 125 T€.

Die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) einschließlich der Vermarktung von Elektro- / Metallschrott im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) belastete das Ergebnis mit 127 T€ und konnte nicht zur Entlastung der Gebühren beitragen.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG wird nicht erreicht.

An Investitionen waren 391 T€ geplant. Realisiert wurden dagegen Investitionen von 707 T€. Im Wesentlichen wurden für die höheren Ausgaben durch den zeitversetzten Eingang der Schlussrechnungen des neuen Wertstoffhofes verursacht.

3. Bauhof

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von einem positiven Jahresergebnis von 8 T€ aus. Ein positives Jahresergebnis konnte nicht erzielt werden, auch wenn sich das negative Ergebnis mit 39 T€ um 93 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis verbessert hat.

Wesentliche Ursache hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge in Höhe von 233 T€. Die Materialaufwendungen sind um 82 T€ niedriger als im Vorjahr. Insbesondere der Wegfall von Leiharbeitskräften ist hier maßgeblich. Demgegenüber sind die Personalkosten insbesondere durch die Besetzung freier Stellen um 198 T€ höher, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 27 T€ gestiegen sind.

An Investitionen waren 412 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen Investitionen betrugen 230 T€ für Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4. Straßenreinigung

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von einem Verlust in Höhe von 76 T€ aus. Das tatsächliche negative Ergebnis beträgt 86 T€. Das Vorjahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 74 T€ aus.

Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 77 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Gebührenerlöse und dem höheren Anteil des Einrichtungsträgers (anteiliges öffentliches Interesse) an den Aufwendungen beruht.

Die gesamten Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 89 T€ erhöht. Ein wesentlicher Teil fällt auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich der Papierkorbentleerung mit 25 T€, für höhere

Personalaufwendungen (Altersvorsorge) mit 21 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen mit 28 T€, hier insbesondere für höhere Beratungskosten mit 20 T€.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG wird nicht erzielt.

An Investitionen waren 23 T€ vorgesehen. Realisiert wurden davon nur 1 T€ für die Beschaffung von öffentlichen Abfallsammelbehältern.

5. Service

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 10 T€ aus. Das Ergebnis entspricht mit einem Jahresgewinn von 9 T€ diesem Planansatz. Gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres hat sich das Ergebnis um ca. 3 T€ verbessert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 T€ vermindert. Die Aufwendungen haben sich um ca. 8 T€ reduziert.

An Investitionen waren insgesamt 312 T€ vorgesehen. Insgesamt wurden 106 T€ für den Erwerb von acht Tiefgaragenstellplätzen und für Beschaffung von EDV-Hard- und Software und für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 64 T€ verausgabt. EDV-Investitionen mussten zum Teil in das Jahr 2019 verschoben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. In § 5 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand die Geschäfte der AöR in eigener Verantwortung führt. Mit der Entlastung billigt der Verwaltungsrat die Führung der Anstalt, die Kassenführung und bestätigt die Einhaltung der Rechtspflichten durch den Vorstand. Die Entlastung betrifft den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck und den Vorstand Falk Pfersdorf.

Anlagen:

Jahresabschlussbericht EWL 2018

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

